

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei allen Post-Bureau.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr 4. —
Halbjährlich . . . " 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . " 3. 80
" " " " halbjährlich . . . " 2. —

Sarnen, 1883.

N^o. 22.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

2. Juni.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 "
Bei Wiederholungen 16 "

13. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler und Rudolf Woffe in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Rede zur Eröffnung des Kantonsrathes von Hrn. Nationalrath Hermann.

Meine Herren Kantonsräthe!

Mit der heutigen ersten Sitzung seit der ordentlichen Landsgemeinde beginnt unsere Behörde wieder ein neues Amtsjahr. Bevor wir aber zur Behandlung der auf den Traktanden der heutigen Sitzung stehenden Geschäfte schreiten, ist es für den abtretenden Präsidenten, wenn auch nicht gerade ein Gebot der Pflicht, doch sicherlich des Anstandes und alter Herkömmlichkeit, nochmal einen kurzen Rückblick zu werfen auf unsere letztjährige Amtsthätigkeit und wenigstens die Hauptgeschäfte, welche wir in 16 Sitzungen seit der Landsgemeinde von 1882 erledigt haben, Ihrem Gedächtnisse nochmal vorzuführen.

Nebst der Feststellung des Voranschlages für das verflossene Jahr und der Prüfung und Genehmigung der Staatsrechnung von 1881/82, welche bekanntlich in jedem Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft eine der Hauptaufgaben der gesetzgebenden oder der dieser zunächst untergeordneten Behörde bilden, und nebst Entgegennahme der Rechnungen der einzelnen Landesverwaltungen und der Schlussfassung über die von der Prüfungskommission dieser Rechnungen eingebrachten Anträge, sowie jener andern Anträge, welche die mit der Prüfung der Spezialberichte betrauten Kommissionen über das Erziehungs- und Forstwesen, welchen Verwaltungszweigen seit einigen Jahren verdienstermaßen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, Ihnen zu hinterbringen sich veranlaßt fanden, — waren es zunächst die Vollziehungsverordnungen zu der bundesrätlichen Verordnung über Einführung der Handelsregister, sowie zu den Bundesgesetzen über die persönliche Handlungsfähigkeit und über das eidgenössische Obligationenrecht, welche Sie in mehreren Sitzungen beschäftigt haben.

Wird Erstere auch bald in die Anschauungen unseres Volkes sich hineinleben und weicht das Gesetz über die persönliche Handlungsfähigkeit nur wenig von den althergebrachten Satzungen und Gewohnheiten unseres Kantons ab, so werden dagegen wohl noch Dezennien vorübergehen, bis die große Mehrzahl unserer Kantonsbürger, welche ungewohnt an die vielseitigen Bedürfnisse der Industrie und des über die Kantonsgrenzen hinausreichenden Verkehrs, die Nothwendigkeit gemeinsamer, für alle Kantone gleich verbindlicher gesetzlicher Bestimmungen über den Handel, über Entstehung und Löschung von Schuldverbindlichkeiten und von Verträgen mannigfacher Art, über Gründung und Auflösung von Gesellschaften und Genossenschaften und dergleichen Materien noch nicht einzusehen vermag, — sich mit diesem voluminösen und mit unsern bisherigen Uebungen und Gebräuchen öfters in Widerspruch kommenden Gesetze befreunden wird. Es dürfte daher auch die von uns erlassene Vollziehungsverordnung zu diesem Bundesgesetze die wirkliche Einbürgerung desselben bei unserm Volke kaum wesentlich fördern; hierzu bedarf es vielmehr eines längern Zeitraumes und der während desselben durch Erfahrung und mannigfache Erlebnisse bewirkten Umwandlung der Ansichten.

Hinsichtlich unserer Thätigkeit auf ausschließlich kantonalem Gebiete, wo wir selbstständig und aus ei-

gener Initiative wirken konnten, erwähne ich vorab des Erlasses oder präciser gesprochen der Genehmigung einer Disziplinarverordnung für die Primarschulen, welche, wie ich hoffe, wenigstens mittelbar auch wieder beitragen wird unsere Volksschule zu heben. Möglichste Pflege und Hebung des Jugendunterrichtes auf christlich-religiöser Unterlage soll das eifrigste Bestreben aller Behörden sein, mögen sie ein größeres oder kleineres Gemeinwesen zu leiten haben. Obwaldens Behörden dürfen sich in dieser Beziehung das Zeugniß geben, daß sie seit 30 Jahren diese ihre heilige Pflicht nicht mißkannt, sondern redlich erfüllt haben. Daher haben sie auch bereits die Genugthuung, daß ihre Bestrebung von Erfolg gekrönt wird und auch bei Solchen Anerkennung findet, welche sonst in politischen und kirchlich-religiösen Fragen keineswegs auf unserm Boden stehen. Möge unser Halbkanton als Ganzes und in seinen Gliederungen, den einzelnen Gemeinden, auf dem betretenen Wege unverdrossen mit ungeschwächter Thätigkeit und mit dem Aufgebote möglichster finanzieller Opfer fortwandeln und so das unstatthafte Eingreifen der Bundesbehörden in diese unsere Herzensangelegenheit am wirksamsten verhindern!

Auf dem Gebiete der eigentlichen Gesetzgebung erinnere ich an das von der Landsgemeinde mit überwiegender Mehrheit angenommene Konkursgesetz, dessen Durchberathung den Kantonsrath in mehreren Sitzungen ausschließlich beschäftigt hat. Ich hege die Ueberzeugung, daß dieses erst vor wenigen Tagen in Kraft getretene Gesetz, welches ja nicht auf fremde, für unsere einfachen Verhältnisse unpassende Satzungen, sondern auf eigene Erfahrung aufgebaut ist und bei welchem die Uebelstände des letzten Gesetzes vermieden werden wollten, in kurzer Zeit auch die Billigung jener Mitbürger erhalten wird, welche den Entwurf mit Mißtrauen aufgenommen haben.

Nebst diesen gesetzgeberischen Arbeiten widmete der Kantonsrath im abgelaufenen Amtsjahre auch der Landesverwaltung pflichtige Obforge, indem er den Vollzug des vorjährigen Landsgemeindebeschlusses betreffend den Bau einer neuen Strafanstalt anordnete, den Staatsbeitrag an das große, vielverheißende Unternehmen der Melcha- und Aakorrektion nach billigem und gerechtem Maßstabe festsetzte, durch Bewilligung eines besondern Kredites die Ordnung des Landesarchivs ermöglichte, den Ankauf eines gut cultivirten und günstig gelegenen Landareals für den Kantonshospital genehmigte und endlich das schöne Recht der Gnade gegenüber mehreren wegen Vergehen oder Verbrechen Bestraften ausübte, deren Verhalten in der Strafanstalt hoffen läßt, daß sie als gebesserte Menschen in den Kreis ihrer Mitbürger zurückkehren werden.

Mögen all' diese, hier nur angedeuteten, im Verlaufe des letzten Jahres von unserer Behörde gepflogenen Berathungen unserm kleinen Kanton zum Segen gereichen und möge auch das Amtsjahr, welches wir mit der heutigen Sitzung antreten, an nützlichen, den wahren, gediegenen Fortschritt des Landes fördernden Schlußnahmen nicht weniger fruchtbar sein. Möge Besonnenheit, weise Ueberlegung, Gerechtigkeit, Achtung auch abweichender Ansichten über unsern Berathungen walten. Möge das Bildniß des größten Obwaldners

aller Zeiten, welches in diesem Saale vor unsern Augen hängt, uns stets ein ächtes Vorbild und eine ernste Mahnung inniger Liebe zu unserm engern und weitem Vaterlande in frohen wie in trüben Tagen sein und bleiben! Mit diesem Wunsche und unter Verdanlung Ihrer wegen mangelhafter Präsidialleitung mir gewährten Nachsicht erkläre ich die erste Sitzung des Kantonsrathes im Amtsjahre 1883/84 für eröffnet.

Kantonsrathssitzung vom 28. Mai.

Vormittags anwesend 56 Mitglieder. Nach der Eröffnungssrede des abtretenden Präsidenten, Hrn. Nationalrath Hermann, wird Hr. Kirchenvogt Blättler in Gismil als Nachfolger des zurückgetretenen, gerade heute verstorbenen Hrn. Raths Berchtold auf Dichtigen, beeidigt, dieser Letztere aber dem frommen Andenken der Versammlung empfohlen. Das andere neugewählte Mitglied, Hr. alt-Reg.-Rath von Flüe, läßt sein Nichterscheinen durch andauernde Krankheit entschuldigen. — Nachdem für die Präsidialwahl geheime Abstimmung beliebt worden, wird als Präsident im ersten Wahlgang mit 43 auf 56 Stimmen gewählt: Hr. Vizepräsident Staatsanwalt Seiler. Die übrige Stimmgebung ist auf verschiedene Namen zerfällt. Als Vizepräsident erhielten im ersten Wahlgang von 56 Stimmen die Hh. Landammann Durrer 6, R.-R. Britschgi 18, R.-R. Reinert 13, Landjägermstr. Dmlin 6, Ständerath Wirz 4, Pfdt. Vogler 2, 7 Andere je Eine Stimme. Im zweiten Wahlgang entfallen bei gleicher Stimmenzahl auf die Hh. Britschgi 33, Reinert 13, Dmlin 5, Wirz 3, Durrer 1 und Dr. Ring 1 Stimmen. Somit ist der Erstgenannte gewählt. — Als Stimmenzähler werden, da Hr. Spitalverwalter Kaiser-Röthlin eine Wiederwahl ablehnte, mit dem Handmehr Hr. Kantonsrath Egger unbeanstandet bestätigt und sodann, nach wiederholter Abmahnung, Hr. Civilrichter Simon Wirz mit 25 Stimmen neugewählt, während 23 Stimmen dem Hrn. Theilsamepräsident Burch zufallen.

Mittels vorgeschriebener Geheimwahl werden die erstinstanzlichen Gerichte bestellt. Als im Ausstritte befindliche, vom Kantonsrath gewählte Gerichtskandidaten werden die Hh. Spitalverwalter Kaiser-Röthlin und Gemeinderath Sebast. Müller mit 52 und 42 Stimmen im 1. Scrutinium wieder gewählt. — Vor Bestellung des Civilgerichtes wird Kenntniß genommen von einer dem Regierungsrathe mitgetheilten Erklärung des Hrn. Civilrichter Britschgi von Alpnach, dahin gehend, er habe nur, insofern er im Civilgerichte verbleiben könne, der Candidatur sich unterzogen. Der Kantonsrath hält jedoch einen solchen Vorbehalt für unstatthaf und erklärt Solches zu Protokoll. Es werden hierauf in erster Serie 4 Mitglieder und als solche, sämmtlich im ersten Wahlgang, die Hh. Adalbert Wirz mit 49, Simon Wirz mit 46, Paul von Moos mit 29 und Kaiser-Röthlin mit 28 von 55 Stimmen gewählt. In zweiter Serie werden wieder im ersten Wahlgang die Hh. Ignaz Britschgi von Alpnach mit 40, Joh. Ring von Lungern mit 35 und Melchior von Rog von Kerns mit 34 Stimmen gewählt. Als Gerichtspräsident wird der bisherige, Hr. Adalb. Wirz, mit 48 auf 51 Stimmen bestätigt. Auf Antrag des Hrn. Landammann Durrer wird die Erwählung auch eines Vizepräsidenten mit Mehrheit beliebt. Gewählt ist mit 29 St. Hr. Sim. Wirz, von Moos 19, 3 zerplittert. — Wahl des Criminal- und Polizeistrafrichters. Im 1. Wahlgang sind gewählt die Hh. Adalb. Wirz mit 41 und Sim. Wirz mit 31 Stimmen. Im folgenden Wahlgang, der zugleich als zweite Serie betrachtet wird, gehen die Hh. Sebast. Müller mit 44, Maria